

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des
Bildungsausschusses am 18.06.2013**

öffentlich

Ort: Sekundarschule Kastanienallee
Kastanienallee 8, 06124 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Schachtschneider	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Herr Robert Bonan	parteilos
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Katja Raab	FDP
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung
Herr Uwe Weiske	Verwaltung
Herr Torsten Bau	SKE
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE
Herr Karl Kuhn	SKE
Herr Steve Mämecke	SKE
Herr Bertolt Marquardt	SKE
Herr Andreas Riemann	SKE
Herr André Scherer	SKE
Herr Thomas Senger	SKE

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	Vertreter: Frau Dr. Wünscher
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Vertreter Herr. Dr. Bodo Meerheim
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Vertreter Herr Bonan
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Vorstellung der Sekundarschule Kastanienallee durch die Schulleitung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat **Herrn Zörner, Schulleiter der Sekundarschule Kastanienallee**, die Schule vorzustellen.

Herr Zörner, Schulleiter der Sekundarschule Kastanienallee, begrüßte die Mitglieder des Bildungsausschusses und stellte seine Schule kurz vor. Die Schule besteht seit 1976 und ist nach mehreren Schulfusionen derzeit gemeinsam mit der Grundschule in einem Gebäude untergebracht. Beide Schulen betreiben ein gemeinsames Sekretariat, was eine hohe Erreichbarkeit des Sekretariates mit sich bringt, die sich bewährt hat. Die Schule befindet sich in einem sozialen Brennpunkt. Es gibt viele Elternhäuser mit schwierigem sozialen Hintergrund und hohem Migrationsanteil, sowie viele Schüler im gemeinsamen Unterricht. Oft sind Kinder bereits vor Schuleintritt dem Lernen in der Schule gegenüber nicht aufgeschlossen. Die Schule muss viel Elternarbeit leisten. Dazu bestehen Kooperationen mit der Universität, Vereinen oder der Robert-Bosch-Stiftung. Die Lernbedingungen werden beeinträchtigt durch eine hohe Sonneneinstrahlung am Vormittag, deshalb wird sehr auf die Verbesserung der Wärmedämmung des Gebäudes gewartet.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, rief die vorliegende Tagesordnung auf und bat um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, um Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Sekundarschule Kastanienallee durch die Schulleitung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2013
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bestellung eines stellvertretenden Protokollführers für den Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11688

- 5.2. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
- 5.3. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656
- 5.4. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“
Vorlage: V/2013/11629
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt
Vorlage: V/2013/11742
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung des Netzwerkes freier Schulen durch den Schulleiter des Elisabeth-Gymnasiums
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2013

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um Anmerkungen zur Niederschrift vom 07.05.2013.

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.05.2013.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte die Niederschrift vom 07.05.2013 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Bestellung eines stellvertretenden Protokollführers für den Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: V/2013/11688

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um Anmerkungen zur Beschlussvorlage.

Es gab keine Anmerkungen, somit stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender,** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale) bestellt der Oberbürgermeister Herrn Bernd Werner ab dem 04.06.13 als stellvertretenden Protokollführer für den Bildungsausschuss.

zu 5.2 **Satzung Schülerbeförderung** Vorlage: V/2013/11603

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, verwies auf das vorliegende Austauschblatt mit der geänderten Beratungsfolge.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, informierte, dass es einen Änderungsantrag der CDU gebe, den er in diese Diskussion einbringen wolle.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, teilte mit, dass der Preis des Schülertickets der HAVAG im MDV in Halle (Saale) besonders hoch ist. Die Preissteigerung zum 01.08.2013 wurde an der Höhe des Azubitickets bemessen. Diese Satzungsänderung setzt die zwei vorliegenden Ratsbeschlüsse um. Die Deckung des dadurch entstehenden finanziellen Mehrbedarfes kann aus dem Budget des FB 51 heraus lediglich durch die Senkung der Sachkosten für das Schulbudget angeboten werden.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, ergänzte, dass neben der Änderung aufgrund der vorliegenden Ratsbeschlüsse lediglich sprachliche Präzisierungen beziehungsweise Konkretisierungen des Verfahrens in die Satzungsänderung aufgenommen haben. Dies ist in der Synopse dargestellt.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf den Änderungsantrag der CDU, der als Denkvorschlag für den Mehrbedarf auf eine Absenkung des Serviceentgeltes anstatt des Sachkostenbudgets ziele. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung diesen Vorschlag umsetzen könne. Es solle vermieden werden, dass sich das Sachausgabenbudget für die Schüler aus diesem Grunde verringere.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., begrüßte diesen neuen Deckungsvorschlag und fragte, ob es notwendig sei, in der Satzung z.B. in § 2 auf ein konkretes Messprogramm zu

verweisen, da es eine Satzungsänderung erfordern könnte, sofern sich dieses technische Programm ändert.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, erläuterte, dass die konkrete Bezeichnung des Verfahrens, dass der Ermittlung der Mindestentfernung zu Grunde liegt, deshalb erforderlich sei, da Eltern bei Nachfragen eine konkrete und korrekte Antwort erwarten. Mit Kom-GIS ist eine Datenplattform benannt, die die Stadt zur Verwaltung von Geodaten nutzt. Diese Bezeichnung wird dauerhaft Bestand haben und stellt kein eigentliches Messverfahren dar.

Herr Bau, SKE, begrüßte ebenfalls diesen neuen Deckungsvorschlag. Er fragte, ferner nach der Deckung im Jahr 2014.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass die Deckung aus dem Sachausgabenbudget deshalb angeboten wurde, da nach den Erfahrungen des Jahres 2012 die Planansätze unter anderem durch die Haushaltssperre nicht in veranschlagter Höhe abgeflossen sind. Diese Kürzung beeinträchtigt die Arbeit der Schulen nicht grundsätzlich.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, ergänzte, dass der in der Vorlage bezifferte jährliche Mehrbedarf von ca. 65.000 € eine Schätzung sei, da die Anzahl der zusätzlichen Fälle derzeit nicht genau bekannt sei. Der Mehrbedarf für 2014 werde in der Haushaltsplanung 2014 veranschlagt. Sofern diese Fallzahl nicht eintreffe, werde ein geringerer Betrag eingearbeitet.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., regte ebenfalls an, in der Beschlussvorlage den Finanzierungsvorschlag zu verändern. Als Deckung sollte keinesfalls auf das Schulbudget zurückgegriffen werden.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, schlug vor, dass in der Vorlage auf einen konkreten Deckungsvorschlag verzichtet werden solle. Es könne der Verwaltung vorbehalten werden, im Rahmen des Haushaltsvollzuges eine geeignete Deckung zu nutzen, ohne jedoch auf das Sachausgabenbudget zurück zu greifen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., entgegnete, dass der Beschluss dieser Vorlage ausschließen sollte, dass die Deckung aus dem Bereich Bildung erfolge.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stimmte diesem Vorschlag zu.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, unterstützte die Anregung von **Herrn Meerheim**. Das Geld solle keinesfalls aus dem Bildungsbereich genommen werden.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, formulierte seinen Antrag wie folgt: Die Deckung des Mehraufwandes soll nicht durch eine Absenkung im Teilergebnisplan 51-Schulen erfolgen.

Herr Bau, SKE, bat um Ergänzung im § 5 (1) a). Nach Schulbezirk sollte eingefügt werden: „bei gleichzeitigem Verbleib in der bisherigen Schule“.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte die Aufnahme dieser Ergänzung durch die Verwaltung zu.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, um Abstimmung der geänderten Vorlage mit dem Zusatz in § 5 (1) a) und dem geänderten Kostendeckungsvorschlag.

Er bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Er bat um Abstimmung durch die Stadträte:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

**zu 5.3 Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
 Vorlage: V/2013/11656**

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, verwies auf das vorliegende Austauschblatt mit der geänderten Beratungsfolge.

Herr Hänsel, SKE, lehnte die vorliegende Vorlage aufgrund seiner beruflichen Sachkunde ab. Es gebe hierfür mehrere Gründe.

1. Technische Gründe: Die Turnhalle sei ein 45 Jahre alter Bau, der für eine Nutzung für ca. 60 Jahre ausgelegt gewesen sei. Die derzeitige Restlebensdauer sei ungewiss und wurde nach den vorliegenden Unterlagen nicht hinreichend überprüft. Da die statische Überprüfung offenbar nur auf einer In-Augenscheinnahme beruhe habe er Zweifel an der Tragfähigkeit der Konstruktion. Man sollte nicht in eine Turnhalle investieren, die vielleicht keine Tragfähigkeit mehr habe. Zudem könne an die vorhandene Deckenkonstruktion kein Schallschutz nach DIN angebracht werden. Dies ist bei der energetischen Sanierung sehr teuer, da man die Baumaßnahmen auf die vorhandenen Halbschalen abstellen muss.
2. Energetische Gründe: Eine Sanierung sei immer mit geringeren Einspareffekten als ein Neubau verbunden. Bei einer Sanierung können keine Normdämmstoffe eingesetzt werden. Er zweifle, dass dieser Zusatzaufwand in der vorliegenden Kostenberechnung ausreichend berücksichtigt sei. Die Sanierung des Bestandsgebäudes bedeute ein Festhalten an der 1 ½ Feld Halle. Diese 1 ½ Feld Halle entspreche eigentlich nicht der DIN. Er fragte, welcher Bedarf für eine 1 oder 2 Feld Halle tatsächlich bestehe. Bei einem Neubau hat man die Wahl einer anderen Abmessung.
3. Wirtschaftliche Gründe: Nach seinen Erfahrungen beim Bau der PPP-Turnhalle Hemingwaystraße könne ein Neubau für ca. 1.275.000,00 Mio. € errichtet werden. Eine 1 Feld Halle wäre um ca. 500.000,00 € preiswerter. Diese Kosten könne er auch mit anderen Referenzobjekten belegen, wobei zusätzliche Kosten für den Abriss und Anforderungen aufgrund des Förderprogrammes STARK III nach energetischen Standards noch hinzu kämen. Er rate den Mitgliedern von der Zustimmung zur Vorlage ab. Ein Neubau könne in einer Zeit von 6 Monaten errichtet werden, die Sanierung dauert deutlich länger und sei damit wirtschaftlich nicht effektiv.

Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, entgegnete, dass sich die jetzige Turnhalle in sehr schlechtem Zustand befinde und nicht nutzbar sei. Aufgrund des schlechten Baugrundes sei ein erster Versuch einer Minimalinstandsetzung nicht umgesetzt worden. Aufgrund des Förderprogrammes STARK III wurden 2 Varianten, Sanierung und Neubau geprüft und verglichen. Für eine Sanierung ist ein energetischer Standard nach KfW 85 nachzuweisen, bei einem Neubau ist ein Passivhausstandard zu bringen. Beide Varianten wurden verglichen und im Ergebnis nachgewiesen, dass für diese Halle als 1 ½ Feld Halle eine Sanierung gegenüber einem Neubau wirtschaftlicher ist und deshalb für den Förderantrag favorisiert wurde. Die Prüfung der Statik erfolgte durch einen Sachkundigen. Die beabsichtigte Unterhangdecke und die Wandverkleidungen bringen den erforderlichen Schallschutz. Eine Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen ist möglich.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, äußerte sich irritiert bezogen auf die doppelte Bauzeit und die doppelten Kosten für eine Sanierung. Für ihn sei wichtig, dass die neue Turnhalle möglichst schnell und preiswert errichtet werden könne.

Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, verwies nochmals darauf, dass für einen Neubau erheblich höhere energetische Standards als bei bisherigen auch im Rahmen von PPP errichteten Schulturnhallen nachgewiesen werden müssten, was zu einer Erhöhung der Kosten führe.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., unterstrich jedenfalls die Notwendigkeit, keine weitere Verzögerung im Bau zuzulassen. Es gehe um eine schnelle Verbesserung der Unterrichtsbedingungen, dennoch sind die vorgetragenen Argumente eines Baufachmannes zu berücksichtigen. Er bitte um Vorlage der Vergleichskalkulation zwischen Neubau und Sanierung, die das ZGM erstellt habe und um Vergleich mit den von **Herrn Hänsel** vorgetragenen Zahlen. Er erwarte, dass die Abwägung zu Gunsten der Sanierung von der Verwaltung transparent vorgetragen werde. Derzeit sei eine Zustimmung zur Vorlage für ihn nicht möglich. Er bat die Verwaltung bis zum nächsten Bildungsausschuss um Prüfung des Bedarfes an einer 1, 1 ½ oder 2 Feld Halle.

Herr Hänsel, SKE, sagte zu, dass er den Ausschussmitgliedern detaillierte Unterlagen für seine Argumente vorlegen werde.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte ebenfalls seine Erwartung einer Vorlage der Gegenüberstellung der Kosten für Sanierung und Neubau durch die Verwaltung und dankte **Herrn Hänsel** für diesen zusätzlichen und fachlichen Input.

Herr Scherer, SKE, fragte, ob ein Neubau, den er für sinnvoller halte, im Rahmen des Förderprogrammes derzeit noch eine Chance auf Realisierung habe.

Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, erklärte, dass ein Neubau bezogen auf die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden müsse, nach dem Förderprogramm grundsätzlich förderfähig sei.

Frau Müller, Sachbearbeiterin Investcontrolling Fachbereich Bildung, verwies auf den laufenden Entscheidungsprozess zum vorliegenden Antrag auf Seiten der Investitionsbank. Es werde erwartet, dass die Baumaßnahme zum 31.08.2014 fertiggestellt werden kann.

Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, sagte zu, dass die gewünschte Gegenüberstellung im nächsten Ausschuss vorgelegt werde.

Herr Marquardt, SKE, kritisierte, dass in der Vorlage dieser Vergleich zwischen Neubau und Sanierung nicht dargestellt sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, verwies darauf, dass das ZGM im Vorfeld des Antragsverfahrens den Variantenvergleich *zu erstellen hatte der die Sanierung priorisiert* und deshalb ein Förderantrag für eine Sanierung eingereicht worden sei.

Herr Senger, SKE, fragte den Schulleiter nach der benötigten Größe der Halle.

Herr Zörner, Schulleiter, antwortete, dass mindestens eine 1 ½ Feld Halle für die Grund- und Sekundarschule benötigt werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte die Erwartung, dass spätestens für die abschließende Beratung im Stadtrat eine Gegenüberstellung der Berechnungen und der Leistungsbeschreibungen beider Varianten erwartet werde.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion fragte, warum eine durch die Verwaltung vorgenommene Abwägung nicht Teil der Vorlage sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erklärte, dass diese Abwägung im Vorfeld des Förderantrages erfolgte und diese Vorlage vorrangig aus Sicht dieses Antrages erstellt wurde.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, äußerte seine Enttäuschung an der Qualität der vorliegenden Vorlage. Er erwarte, dass in Zukunft solche Vergleiche in einer Vorlage dargestellt werden.

Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, bestätigte, dass der vorliegende Förderantrag von einer Sanierung ausgehe, der auf einer Wirtschaftlichkeitsabwägung beider Varianten beruhe. Um die gewünschten Unterlagen vorzulegen, werde etwas Zeit benötigt. Eine Vorlage bis zum 02.07.2013 werde angestrebt.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erklärte, dass damit eine heutige Beschlussfassung über die Vorlage nicht möglich sei und dies im Bildungsausschuss am 09.07.2013 nochmal in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

**zu 5.4 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine
Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte den anwesenden Direktor des Landesschulamtes und bat um ein paar einführende Worte zur Umwandlung der Sekundarschule Kastanienalle in eine Gemeinschaftsschule.

Herr Klieme, Direktor Landesschulamt, bedankte sich für die Einladung und die Möglichkeit, das Vorhaben vorzustellen. Aufgrund der Schulgesetzänderung wurde im Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit einer neuen gleichberechtigten Schulform, die Gemeinschaftsschule, geschaffen. Diese Schulform könne nunmehr zum neuen Schuljahr eingeführt werden. Es handele sich hier nicht um die Neueinrichtung einer Schule, sondern um die Umwandlung einer bestehenden Schule, bei der das Initiativrecht auf Seiten der Schule und der Eltern liege und nicht Sache des Schulträgers sei. Mit diesem solle jedoch das Einverständnis hergestellt werden. Die Gemeinschaftsschule verstehe sich als ein in Entwicklung befindlichen pädagogisches Projekt, dass im vorliegenden Falle in guter Qualität konzeptionell vorbereitet sei. Er begrüße, dass sich die Stadt mit ihrer Zustimmung zur

Umwandlung daran beteiligen wolle. Die notwendigen Rechtgrundlagen liegen erst seit kurzem vor. Das Landesschulamt habe über 8 Anträge staatlicher Schulen und 6 Anträge freier Schulen zu entscheiden, die zum Schuljahresbeginn 2013/2014 die Umwandlung vollziehen wollen. Am vorliegenden Konzept begrüße er die positiven Ansätze zur Kooperation mit dem Christian-Wolff-Gymnasium und der Grundschule Kastanienallee. Er bat um Zustimmung zur vorgelegten Vorlage. Das Landesschulamt würde es begrüßen, wenn das Einvernehmen für diese Umwandlung erklärt werde.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Schulleiter der Sekundarschule Kastanienallee **Herrn Zörner** und des Christian-Wolff-Gymnasium **Herrn Slowig** um eine kurze Begründung des vorliegenden Vorhabens.

Herr Zörner, Schulleiter Sekundarschule Kastanienallee, stellte dar, dass sein Konzept auf die Kinder des Schuleinzugsbereiches Ziele, die gefördert werden sollen um einen bestmöglichen Schulabschluss zu erzielen. Dies sei nicht in Konkurrenz zum Gymnasium zu verstehen, aber es sei zu begrüßen, wenn es gelänge, einigen Kindern aus dem Besuch der Gemeinschaftsschule heraus einen Übergang an das Gymnasium zu ermöglichen. Beide Schulen streben dabei eine partnerschaftliche Kooperation an und arbeiten eng miteinander zusammen, entgegen aller Zeitungsartikel der Vergangenheit.

Herr Slowig, Schulleiter des Christian-Wolff-Gymnasiums, bekräftigte dies. Auch seiner Schule gehe es um die Verantwortung gegenüber den Kindern dieses Wohngebietes. Er halte die Gemeinschaftsschule für eine gute Sache für den gesamten Schulstandort, was die Beschlüsse beider Gesamtkonferenzen manifestieren.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, merkte an, das es grundsätzlich positiv zu sehen ist, eine Sekundarschule zu stärken. Die Beschlussvorlage sei jedoch bezogen auf die Schuleinzugsbereiche und die Sekundarstufe II nicht ganz schlüssig. Hier habe sie rechtliche Bedenken.

Herr Klieme, Direktor Landesschulamt, erläuterte, dass die Verordnung zur Gemeinschaftsschule zwei Varianten ermögliche: 1. ein Abitur nach 13 Jahren z.B. bei Kooperation mit einer IGS oder 2. ein Abitur nach 12 Jahren, sofern die Kinder ab Klasse 9 auf ein kooperierendes Gymnasium oder an eine KGS wechseln. Da diese Schule derzeit die einzige Gemeinschaftsschule in Halle (Saale) wäre, könne der Schuleinzugsbereich für alle Kinder der Stadt Halle (Saale) festgelegt werden.

Herr Bau, SKE, begrüßte die Umwandlung als guten pädagogischen Ansatz. Auch für ihn sei jedoch nicht klar, was bei einem Ausschöpfen der Kapazitäten folge. Dies wäre eine Frage an den FB Recht.

Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, hob die mit diesem Vorhaben verbundenen Chancen für die Schüler des Wohngebietes hervor, insbesondere auch die Kooperation mit der Grundschule sei sehr zu begrüßen.

Herr Senger, SKE, begrüßte ebenfalls, dass sich die Schule innovativ diesen pädagogischen Ansatz erarbeitet habe. Er müsse jedoch kritisieren, dass die Zielstellung eines längeren gemeinsamen Lernens nicht wirklich erreicht werde und er hoffe, dass dieses Konzept nicht an fehlenden Rahmenbedingungen, wie ausreichend qualifizierten Lehrern scheitere.

Herr Zörner, Schulleiter, entgegnete, dass er angesichts der vielfältigen Unterstützung in den letzten Monaten sehr optimistisch und dankbar sei und er gehe davon aus, dass das Konzept gut umgesetzt werden könne.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., unterstützte ebenfalls die engagierten Lehrer. Der Antrag finde seine Zustimmung, auch wenn die Intention vom längeren gemeinsamen Lernen mit den derzeitigen Gemeinschaftsschulansatz noch nicht vollständig umgesetzt werden könne.

Frau Raab, FDP-Fraktion, äußerte ihren Respekt vor dem Willen der Schule, Eltern und Lehrer. Sie stehe jedoch der Schulform sehr kritisch gegenüber. Sie fragte, was mit dem Schuleinzugsbereich der Sekundarschule künftig passiere. Welche Schule können Kinder dieses Schuleinzugsbereiches besuchen, die nicht auf die Gemeinschaftsschule gehen wollen? Der Rechtsanspruch zum Besuch dieser Schulform bleibe eine Frage der Zukunft.

Herr Kneissl, SKE, äußert seine Zustimmung zur Beschlussvorlage. Er begrüße, dass die Sekundarschule Kastanienallee künftig baulich gefördert werde. Er frage sich, worin der Unterschied zur Sekundarschule bestehe. Viele pädagogische Ideen wären auch hier möglich. Für ihn verschlechtere sich hiermit die Transparenz der Schullandschaft, die für Eltern noch weniger gegeben sei. Er hoffe, dass die Sekundarschulen nicht zum Verlierer in diesem Prozess werden.

Herr Marquardt, SKE, stimmte diesem Vorhaben zu. Für die Eltern des Gymnasiums habe lange Zeit eine Verunsicherung bestanden, die nun beseitigt sei.

Herr Senger, SKE, fragte nach der Regelung der Schuleinzugsbereiche, wenn Eltern eine andere Schule wünschen.

Herr Klieme, Direktor Landesschulamt, verwies hierzu auf die 2 Ebenen des Schulgesetzes: Die 1. Ebene sei schulorganisatorisch und die 2. betreffe das Elternwahlrecht. Diese beiden Ebenen müsse man unterscheiden. In dem Gebiet, in dem eine Gemeinschaftsschule liegt, muss keine weitere Sekundarschule vorgehalten werden. Andererseits haben Eltern ein Wahlrecht und können entscheiden, ob die Kinder die Gemeinschaftsschule besuchen. Der Schulträger muss hierfür eine Alternative vorhalten. Dies sei bei der Gestaltung der Schuleinzugsbereiche zu beachten.

Frau Brederlow, amt. Leiterin Fachbereich Bildung, verwies auf Seite 6 der Vorlage, die hierfür eine Regelung für das Schuljahr 2013/14 beinhalte.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte für sich fest, dass er anfangs gegen die Schulform der Gemeinschaftsschule gewesen sei. Nunmehr begeistere ihn die Unterstützung und der Einsatz der Kollegen an dieser Schule. Er bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Kuhn, SKE, befürwortet im Namen des Stadtschülerrates diese Beschlussvorlage. Er bat um Zustimmung, somit könnte man die Bildungslandschaft vergrößern.

Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, empfahl **Hr. Kneissl** für seine Schule ebenfalls eine Kooperation mit dem Südstadtgymnasium zu überlegen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, ergänzte, dass der Schulträger bei dieser Vorlage auch eine bildungspolitische Verantwortung zur Entwicklung der Bildungslandschaft der Stadt habe. Dieser Standort für ist für eine Gemeinschaftsschule von der Lage her ideal. Die drei Schulleiter arbeiten miteinander und nicht gegeneinander. Jeder hat Schulvisionen, die aber unterschiedlich sind. Er glaube nicht, dass die Gemeinschaftsschule das Ende der Sekundarschule bedeute. Die Beendigung der Planungsüberlegung, die Sekundarschule Süd über das STARK III Programm zu beantragen, ist auf die nicht darstellbare energetische Effizienz der Baumaßnahmen im Sinne des Förderprogramms begründet. Eine Finanzierung muss nun über andere Programme versucht werden. Er wünsche sich, dass diese Gemeinschaftsschule für die

Kinder und Jugendliche eine Chance ist. Die Verwaltung hat sich mit der Vorlage klar positioniert. Er bat um Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen beendete **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Diskussion und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Er bat um Abstimmung durch die Stadträte:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet und bestätigt den Antrag der Sekundarschule Kastanienallee auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beginnend ab Schuljahr 2013/14 und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landesschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

Die Befürwortung und Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Inkraftsetzung der dazu erforderlichen Rechtsvorschrift (Umwandlungsverordnung) sowie der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt.

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Wirksamkeit des Beschlusspunktes 1
 - 2.1 Die Sekundarschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 mit dem derzeit bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.
 - 2.2 Mit Beendigung des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) wird die Sekundarschule Kastanienallee aufgelöst.
 - 2.3 Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
 - 2.4 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für Schuljahr 2013/14 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee.
 - 2.5 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 2 Klassen (max. 56 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“ Vorlage: V/2013/11629

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat **Herrn Hänsel** um Begründung des Antrages.

Herr Hänsel, SKE, verwies auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung. Nach seiner Auffassung ist der Antrag nicht erledigt. Mit dem Antrag werde das Ziel verfolgt, die Eltern bei der Verbesserung der Bedingungen an der Schule nachhaltig zu unterstützen. Die Herrichtung des Schulhofes, die Verbesserung der Schulsportfläche und des Schulgartens ist originäre Aufgabe des Schulträgers. Die Schule wurde für eine Förderung in STARK III ab 2015/2016 vorgesehen. Die Eltern der jetzigen Schüler möchten jedoch wie bereits vorher eine Verbesserung der Außenflächen und sind bereit, sich dafür auch finanziell zu engagieren. Engagement soll nicht an administrativen Restriktionen scheitern. Deshalb sei ein solcher Beschluss des Stadtrates weiterhin notwendig.

Herr Senger, SKE, teilte mit, dass ihn die Eltern übermittelt haben, für eine Minimalvariante bereits 14.000,00 € zur Verfügung zu haben. Bis Herbst sollen ca. 20.000,00 € zusammen kommen.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, fragte nach der finanziellen Beteiligung der Stadt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, führte aus, dass sich immer mehr Eltern in den Schulen engagieren wollen. Der FB Bildung wird deshalb einen ständigen Ansprechpartner für die Elterninitiativen benennen. Das vorliegende Projekt an der Albrecht Dürer Schule wurde bisher durch die Stadt positiv begleitet. Im Haushaltsplan sind jedoch keine finanziellen Mittel eingestellt.

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung, ergänzte, dass der FB Bildung seit Dezember 2012 Kenntnis von dieser Elterninitiative habe. Gemeinsam mit dem ZGM gab es am 10.06.2013 das letzte Elterngespräch. Dort wurde über das Konzept zur Herstellung der Sport- und Spielfläche beraten. FB Bildung und ZGM konnten keine finanziellen Mittel in Aussicht stellen. Die Eltern haben über ihren Förderantrag bei „Ein Herz für Kinder“ berichtet. Sofern keine Fördermittel fließen werden, soll eine Minimalvariante mit dem vorhandenen Spendengeld umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat zugesagt, hierbei eine mögliche Unterstützung zu prüfen. Da der Umsetzungsprozess des Elternkonzeptes laufe, kann der Antrag für erledigt erklärt werden.

Herr Bau, SKE, fragte, ob die Außenfläche über STARK III förderfähig sei?

Herr Bielecke, Leiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, erklärte, dass dies grundsätzlich möglich sei, die Baumaßnahme an der Schule müsse sich zu 55 % auf die energetische Sanierung beziehen. 45 % der Maßnahme können andere Verbesserungen sein.

Herr Hänsel, SKE, betrachtete den Antrag nicht als erledigt. Die Hauptintention beinhalte, dass die Eltern einen rechtverbindlichen Stadtratsbeschluss erhalten, auf den sie sich berufen können. Im fortlaufenden Prozess sind viele Sachen unbestimmbar. Die Stadtverwaltung soll verpflichtet werden, alle erforderlichen Genehmigungen zu erteilen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sah den Antrag im Kern als erledigt. Er schlug vor, dass die antragstellende Fraktion die Kernaussage ihres Anliegens umformuliert.

Herr Hänsel, SKE, stimmte dem zu.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, vertagte nun mehr diesen Antrag auf Entscheidung in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 7 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt**
Vorlage: V/2013/11742

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin FB Bildung, verwies darauf, dass die Verwaltung für den Bildungsausschuss am 09.07.2013 eine abschließende inhaltliche Antwort vorliegen werde.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Vorstellung des Netzwerkes freier Schulen durch den Schulleiter des Elisabeth-Gymnasiums**

Herr Mingenbach, Schulleiter des Elisabeth-Gymnasium und Herr Rohra, Geschäftsführer der Reformschule „Maria Montessori“, stellten das Netzwerk freier Schulen vor. Das öffentliche Schulwesen in der Stadt Halle (Saale) besteht nicht nur aus staatlichen Schulen. Auf der vorliegenden Karte sind die vorhandenen Schulen in freier Trägerschaft eingezeichnet. Zum Netzwerk gehört auch die freie Schule in Oppin. Diese Schulen sind oft auch Träger von Jugendhilfeeinrichtungen. In Halle (Saale) gibt es weitere Gründungsinitiativen freier Schulen, wie das Schulprojekt der evangelischen Grundschule in Heide-Nord. Damit besteht in Halle (Saale) ein breites Angebot unterschiedlicher pädagogischer Angebote für die Eltern. Diese Bildungsangebote werten die Quartiere, in denen sie ihren Standort haben, auf. Mit dem Netzwerk möchten sich die freien Schulen stärker als Teil des städtischen Bildungsangebotes profilieren. Sie haben ein hohes Interesse an der Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Stadt zum Beispiel im Rahmen der Schulentwicklungsplanung oder des Anmeldeverfahrens in Klasse 5.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bedankte sich für die Vorstellung. Die vorgelegte Präsentation des Netzwerkes wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Bau, SKE, fragte, ob es seitens der Verwaltung ein Zugehen auf dieses Netzwerk gebe? Kann man diese schulperspektivisch z. B. zur Schulentwicklungsplanung einladen?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erwiderte, dass im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Angebote der freien Schulen als gesetzte Angebote Planungsgrundlage sind. Er begrüße die hiermit verbundene pädagogische Vielfalt. Im Vorfeld von Antragstellungen zum Beispiel im STARK III Programm wurden auch Anträge freier Träger mit berücksichtigt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Senger, SKE, bittet um Mitteilung, welche Schulen einen Anrufbeantworter haben und welche nicht.

Herr Marquardt, SKE, fragte nach der vorliegenden Information zum STARK III Programm und dem weiteren Vorgehen an der Grundschule Frohe Zukunft, die nun nicht mehr als Fördervorhaben betrieben werde.

Frau Brederlow, amtierende Leiterin Fachbereich Bildung, antwortete, dass die Finanzierung von Baumaßnahmen für den Schulstandort Dessauer Straße 156 im Rahmen des Zukunftsfonds erfolgen soll.

Herr Senger, SKE, fragte nach einer Antwort zur Verbesserung der Sportanlagen an der Grundschule „Hans Christian Andersen“.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte eine Antwort zu.

zu 10 Anregungen

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., regte an, dass die Volkshochschule weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Bildungsausschusses verbleiben sollte und das hier eine der nächsten Sitzungen stattfinden sollte, um sich noch einmal mit der Thematik des Kooperationsvertrages zu beschäftigen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erklärte, dass dies im Herbst erfolgen solle.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.08.13

Tobias Kogge
Beigeordneter

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Dr. Christine Radig
Protokollführerin